

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext**  
**Inhaltsverzeichnis**

**Projekt:** 092001  
**LV:** 270 **Gewerksarbeiten WE-Türen**

<b>Titel</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Seite</b>
1.	WE-Türen.....	6
1.1.	WE-Türen.....	6
	Zusammenstellung.....	8

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext**

---

**Projektdaten**

**Projekt:** 092001  
**PLZ/Ort:**  
**Straße:**

**Auftraggeberdaten**

**Auftraggeber:**  
**Straße:**  
**PLZ/Ort:**

**Leistungsverzeichnis:** 270

**Gewerksarbeiten WE-Türen**

**Angebotssumme:** **EURO**

.....

zuzüglich 19,00% Mehrwertsteuer: **EURO**

.....

**Angebotssumme brutto:** **EURO**

.....

Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 092001  
LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	-----------------------	----------	--------------------------	-------------------------

**BAUVORHABEN**

Standort: Auf dem Bruch 61-119 und Hildegardstr. 3 -64 in Mülheim

Maßnahme: Neue WE-Türen liefern und einbauen

**A) ALLGEMEINE VORBEMERKUNGEN FÜR LEISTUNGSVERZEICHNISSE (MLV)  
Stand 01.05.2010**

A1) ALLGEMEINES

Diesem Leistungsverzeichnis liegen die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (Z-VOB/B)" der Immeo=Wohnen in der bei Vertragsabschluß gültigen Fassung zugrunde.

Für nach diesem Leistungsverzeichnis auszuführende Leistungen gelten, ergänzend zur den jeweiligen Leistungsbeschreibungen der einzelnen Positionen, bei evtl. Widersprüchen in nachfolgend genannter Reihenfolge, folgende Bedingungen:

1. diese "allgemeine Vorbemerkungen für Leistungsverzeichnisse" (A)
2. die sich anschließenden "allgemeine technische Vorbemerkungen" (B)
3. die sich anschließenden "besondere technische Vorbemerkungen" (für dieses Gewerk) (C)
4. die "Zusätzliche Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen Z-VOB/B"
5. Baustellenordnung der Immeo=Wohnen in der jeweils gültigen Fassung

Mit Abgabe seines Angebotes bzw. Annahme des Vertrages erklärt der AN, dass von ihm sämtliche gesetzlichen, behördlichen und berufenossenschaftlichen Auflagen erfüllt werden, die zur Ausführung der im LV beschriebenen Leistungen erforderlich sind.

Es dürfen nur solche Materialien verwendet werden, über die der AN das uneingeschränkte Eigentumsrecht besitzt und die vollkommen frei von Rechten Dritter sind.

Für die Ausführung der Arbeiten ist Fachpersonal in ausreichender Zahl einzusetzen. Hierbei ist darauf zu achten, dass für die Ausführung sämtlicher Arbeiten unsere Baustellenordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten ist, die dem ausführenden Fachpersonal in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben ist.

A2) KUNDENDIENST

Die Arbeiten werden in, an oder in der Nähe bewohnter Häusern ausgeführt.

Der Auftraggeber (AG) erwartet vom AN tatkräftige Unterstützung bei den Bemühungen,

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 092001  
LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	-----------------------	----------	--------------------------	-------------------------

berechtigten Mieterwünschen zu entsprechen. Dazu gehören insbesondere folgende Verpflichtungen:

- 1) Alle Handwerker/Mitarbeiter des AN haben die Verpflichtung, Kunden des AG (Mieter) höflich und hilfsbereit zu begegnen. In Gesprächen mit den Mietern ist das Bemühen von Immeo=Wohnen um einen verbesserten Kundendienst herauszustellen.
- 2) Die Mieter betroffener Häuser sind rechtzeitig vor Durchführung der Reparaturarbeiten zu verständigen, ggf. durch Aushang im Treppenhaus oder auch individuelle Terminvereinbarung mit dem einzelnen Mieter.
- 3) Bei Arbeiten in Wohnungen sind Möbel und sonstiges Mietereigentum, Bodenflächen und angrenzende Bauteile etc. im Bereich der auszuführenden Arbeiten durch Folie, evtl. Schaltafeln oder Ähnliches zu schützen.

### A3) PREISE

In den Einheitspreisen sind sämtliche Kosten, wie Lohn-, Material- und Nebenkosten enthalten, insbesondere auch:

- 1) Koordination / Terminabsprache(n) mit dem(den) Mieter(n) / Kundenbetreuer(n) / Bauleiter(n)
- 2) sämtliche Fahrt- und Transportkosten,
- 3) sämtliche tariflichen Zulagen wie z.B. Schmutz- und Staubzulagen, Zulagen für ekelerregende Arbeiten etc.,
- 4) Befestigungsmittel aller Art; Hilfsstoffe wie Nägel, Bindedraht und Kleinmaterial sowie alle Baustoffe, die zur kompletten Erstellung der Leistung erforderlich sind,
- 5) die Abdeckung von Einrichtungsgegenständen zum Schutz vor Beschädigung und Verschmutzung (bei Arbeiten in Wohnungen)
- 6) das, ggf. tägliche, Säubern der Arbeitsstelle
- 7) der Ausbau und Abtransport sowie die ordnungsgemäße Entsorgung, einschließlich Kippgebühren, sämtlichen Bauschutts und aller alter, schadhafter Teile. Teile, für die sich der AG eine generelle oder einzelfallbezogene Prüfung vorbehalten hat, sind bis zu diesem Zeitpunkt, längstens jedoch für die Dauer von 10 Wochen, vom AN vorzuhalten und dürfen erst danach entsorgt werden.
- 8) Alle weiteren Nebenleistungen, die zur Erfüllung der in den Leistungspositionen beschriebenen Hauptleistungen, unter Beachtung aller einschlägigen Vorschriften, erforderlich sind, im LV aber nicht gesondert aufgeführt sind.

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 092001  
LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	-----------------------	----------	--------------------------	-------------------------

Erforderliche Leistungen, die in den nachfolgenden Leistungspositionen nicht enthalten sind, sind der Abteilung Einkauf des AG, möglichst vor Ausführung, in Form eines Nachtragsangebotes zur Genehmigung aufzugeben. Die Preise für derartige Zusatzleistungen sind auf der Kalkulationsbasis der Einheitspreise dieses LV's zu kalkulieren und die Positionen sind so ausreichend und umfassend zu beschreiben, dass sowohl eine sachlich-fachliche als auch eine kalkulatorische Nachprüfung durch den AG gewährleistet ist, hierzu gehört insbesondere die Angabe der verfahrenen Stunden.

### A4) SONSTIGES

Die in diesen Bedingungen festgelegten Pflichten hat der AN jedem Dritten aufzuerlegen, dessen er sich zur Erfüllung dieser Pflichten bedient.

### **B) ALLGEMEINE TECHNISCHE VORBEMERKUNGEN FÜR EINHEITSPREISABKOMMEN Stand 23.03.2009**

#### B1) ALLGEMEINES

Für Lieferung und Ausführung gelten neben dem Leistungsverzeichnis:

1. die neuesten DIN-Vorschriften, VDE- und VDI-Richtlinien
2. die Vorschriften der zuständigen Behörden (z.B. Bauaufsicht, Gewerbeaufsicht, Brandverhütung, TÜV, Berufsgenossenschaften und Versorgungsbetriebe,
3. die Bestimmungen der Gerüstbauordnung
4. die Festlegungen des jeweiligen Werkstoffherstellers. Die Werkstoffe müssen den geforderten Bedingungen der Leistungsbeschreibung entsprechen.

#### B2) FACHSPEZIFISCHE NACHWEISE

Fachspezifische Nachweise, z.B. für den Umgang mit Asbest, PAK, und dergleichen, sind auf Anforderung des (AG) jederzeit und umgehend zu erbringen

Bei wesentlichen Änderungen z.B. Ausscheiden eines befähigten Mitarbeiters oder Auslaufen eines befristeten Nachweises (z.B. Schweißnachweis) ist der AN verpflichtet dies unverzüglich beim (AG) schriftlich anzuzeigen. Ebenso sind die jeweils gültigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten und unbedingt einzuhalten.

#### B3) GEBÄUDESCHÄDEN

Falls dem AN bei der Durchführung von Reparaturarbeiten weitere Gebäudeschäden bekannt werden (auch an anderen Gewerken), so hat er dem zuständigen Bauleiter des AG hierüber umgehend zu unterrichten.

#### B4) LAGER- UND ABSTELLFLÄCHEN

## Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext

Projekt: 092001  
LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
--------------	-----------------------	----------	--------------------------	-------------------------

Die Errichtung von Lager- und Arbeitsplätzen ist mit der jeweiligen Bauleitung vorher abzustimmen.

Baustoffe und Bauteile dürfen nicht in den Treppenhäusern und/oder auf anderen Verkehrsflächen gelagert werden.

Bauschutt darf grundsätzlich nicht im Gebäude gelagert werden.

### B5) BEDINGUNGEN FÜR DIE ENTSORGUNG VON ABFÄLLEN

Der AN ist verpflichtet, die beim AG anfallenden Abfälle ordnungsgemäß und sofort zu entsorgen. Zu diesem Zweck hat er die einschlägigen Gesetze, Verordnungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften — z.B. das Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz - einzuhalten. Eine Zwischenlagerung von Abfällen ist nicht gestattet.

Sollten die für den Transport und die Entsorgung erforderliche Genehmigungen erlöschen, ist dies dem AG unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Mit Übernahme der Abfälle durch den AN gehen Eigentum, Gefahr, Verkehrssicherungspflicht und öffentlich-rechtliche Verantwortung auf diesen über.

Der AG behält sich vor zu prüfen, ob der AN seinen Pflichten nachgekommen ist. Hierzu kann der AG Einsicht nehmen in die vom AN nach öffentlich-rechtlichen Vorschriften zu führenden Nachweisbücher und in den Genehmigungsbescheid der angefahrenen Abfallentsorgungsanlage, dessen Vorlage der AN zu bewirken hat.

Der AN hat zur Abdeckung aller - sowohl seiner als auch die des AG sich aus der Abfallbeseitigung ergebenden Haftungsrisiken unter Einschluß des Gewässerschäden-Haftungsrisikos auf seine Kosten eine Haftpflichtversicherung in ausreichender Höhe für Personen-, Sach- und Vermögensschäden abzuschließen und dem AG den Abschluß auf Verlangen nachzuweisen. Diese Regelung läßt die Haftung des AN unberührt.

### B6) Sonstiges

Sämtliche Baustoffe und Einbauteile müssen hinsichtlich ihrer Art und ihrer Verarbeitung den bei Ausführung aktuellen DIN-Vorschriften und sonstigen anerkannten bautechnischen Richtlinien entsprechen. In der Regel sind gütegeschützte Baustoffe und Einbauteile zu verwenden. Der Auftraggeber kann einen Gütenachweis für diese Materialien verlangen. Wenn nicht gütegeschützte Baustoffe oder Einbauteile angeboten oder eingebaut werden, hat der Auftragnehmer auf seine Kosten den Gütenachweis zu erbringen. Der Auftraggeber ist berechtigt, die Verwendung nicht normengerechter oder ungeeignet erscheinender Materialien abzulehnen. Der Auftraggeber ist in begründeten Fällen berechtigt, Materialproben zu entnehmen und prüfen zu lassen.

1. WE-Türen

1.1. WE-Türen

1.1.10. WE-Tür: Profil: 86,0/198,5 cm  
WE-Tür: Profil: 86,0/198,5 cm

Oberfläche: CPL Weißlackfolie  
Ausführung der Tür lt. EPA mit PZ-Schloss

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext**

Projekt: 092001  
 LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EURO	Gesamtbetrag in EURO
	Spion, Sicherheits-Wechselgarnitur, Edelstahl Profilzylinder mit 3 Schlüsseln Zarge mit verstärktem Schließblech Zargenbekleidung 8cm breit zum Abdecken der alten Bekleidungskanten Element liefern und einbauen Anschlussfugen zur Wand und zum Boden versiegeln	100,000 Stck	.....	.....
<b>1.1.15.</b>	<b>Zulage kürzen</b> <b>Zulage kürzen</b>  Neues Türfutter und Türblatt für den Einbau kürzen.	100,000 Stck	.....	.....
<b>1.1.20.</b>	<b>Ausbau der vorhandenen WE-Türen</b> <b>Ausbau der vorhandenen WE-Türen</b>  Vorh. Futter, Bekleidung und Türblatt der WE-Tür ausbauen, abfahren und entsorgen.	100,000 Stck	.....	.....
<b>1.1.30.</b>	<b>Türschwelle Aluminium</b> <b>Türschwelle Aluminium</b>  Lieferung und Montage einer Guntia-Aluminiumtürschwelle.	100,000 Stck	.....	.....
<b>1.1.40.</b>	<b>Türöffnung anpassen</b> <b>Türöffnung anpassen</b>  Türöffnung auf DIN-Maß verkleinern oder vergrößern.	100,000 Stck	.....	.....
<b>Summe 1.1.</b>	<b>WE-Türen</b>			.....
<b>Summe 1.</b>	<b>WE-Türen</b>			.....

**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Zusammenstellung**

Projekt: 092001  
LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EURO
1.	<b>WE-Türen</b>	
1.1.	WE-Türen	.....
	<b>Summe 1. WE-Türen</b>	.....



**Leistungsverzeichnis Kurz- und Langtext  
Zusammenstellung**

Projekt: 092001  
LV: 270 Gewerksarbeiten WE-Türen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EURO
LV	270	
1.	WE-Türen	.....
	<b>Summe LV</b>	<b>270 Gewerksarbeiten WE-Türen</b> .....
	Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus	..... EURO
	in Höhe von 19,00 %	..... EURO
		<b>..... EURO</b>

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 9

\_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum) (rechtsgültige Unterschrift)